

Erläuterungen zur Anwendung des Bewertungsbogens

der BVCD/DTV-Campingplatz-Klassifizierung
des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. und des
Deutschen Tourismusverbandes e. V.

Präambel:

Diese Erläuterungen zur Anwendung des Bewertungsbogens der BVCD-DTV-Campingplatz-Klassifizierung sollen der genauen, objektiven und gerechten Sternbewertung aller an der Klassifizierung teilnehmenden Campingplätze in Deutschland dienen.

Ermittlung der Anzahl der anzurechnenden Standplätze zur anschließenden Faktorberechnung (Bewertung der Sanitärbereiche – Punkt 2)

Zu Beginn der Bewertung ist zunächst die Anzahl der anzurechnenden Standplätze zur Faktorberechnung für die Bewertung der sanitären Anlagen zu ermitteln.

Es wird davon ausgegangen, dass Touristik-Standplätze mit direktem Wasser-, Abwasser-, und Fäkalwasseranschluss zu einer geringeren Nutzung der Sanitärbereiche beitragen. Aus diesem Grund werden die Touristik-Standplätze mit entsprechender Ausstattung nur zu 50% als anrechenbare Touristik-Standplätze herangezogen.

Die Nutzung der Saison-/Dauerstandplätze erfolgt nicht so intensiv, wie die der Touristikstandplätze, deshalb werden die Saison-/Dauerstandplätze nur mit 60% in der Faktorberechnung berücksichtigt (Abschlag von 40%). Haben diese Standplätze einen Wasser-, Abwasser-, und Fäkalwasseranschluss, werden entsprechend nur 50% der vorhandenen Standplätze angerechnet.

Aus der anrechenbaren Anzahl der Standplätze wird der Faktor errechnet.

Anrechnung der vorhandenen Mobilheime und Mietobjekte

Bei der Anrechnung der vorhandenen Mobilheime/Mietobjekte sind zu unterscheiden:

- die Anzahl der voll erschlossenen Unterkünfte (Mobilheime, Hütten, Wohnwagen etc.) in privater Nutzung
- die Anzahl der nicht voll erschlossenen Hütten, Mobilheime etc.

Unter voll erschlossenen Mietunterkünften verstehen wir z. B. Ferienhäuser, Ferienwohnungen, Chalets, Mobilheime, Bungalows, Wohnwagen etc. Diese Objekte sind vorrangig für die Dauernutzung geeignet, haben Ihre eigenes WC, Dusche, Spüle und gehen nicht in die Berechnung des Faktors mit ein.

Unter nicht voll erschlossenen Mietobjekten verstehen wir z.B. Hütten, Mobilheime, etc. Diese Objekte sind vorrangig für die touristische Nutzung geeignet, haben kein eigenes WC, Dusche, Spüle und werden mit 100 % der Anzahl in die Faktorberechnung einbezogen.

Fallbeispiel:

Der Campingplatz hat insgesamt 520 Stand- und Aufstellplätze, davon sind 180 Saison-/Dauerstandplätze, alle ohne Wasser- und Fäkalanschluss. Von den insgesamt 240 Touristikstandplätzen haben 30 Wasser- und Abwasseranschluss. Des Weiteren sind von den 100 Aufstellplätzen (Mobilheime = feste Bauten) 20 nicht voll erschlossen.

210 Touristikstandplätze ohne W.- u. A.- Anschluss, 100%	+	210
30 Touristikstandplätze mit W.- u. A.-Anschluss, 50 %	+	15
180 Saison-/Dauerstandplätze, 60 %	+	108
<u>20 Mobilheime ohne W.- u. A.-Anschluss, 100 %</u>	<u>+</u>	<u>20</u>
anrechenbare Stand- und Aufstellplätze		353

Die Summe wird durch 100 geteilt und somit lautet der Faktor: 3,53.

Der Campingplatz hat z. B. 40 Waschbecken, somit muss die Anzahl der pro 100 Standplätze verlangten Waschbecken mit 3,53 multipliziert werden!

Beispiel: Im Bewertungsbogen müssen bei 5 Sternen = 12 Waschbecken pro 100 Standplätze vorhanden sein.

In diesem Fall müssen $12 \times 3,53 = 42,36$ Waschbecken vorhanden sein, um diesen Einzelpunkt mit 5 Sternen bewerten zu können!

Zum Schluss der Bewertung wird die erreichte Gesamtzahl der Sterne durch die Anzahl der Einzelbewertungen dividiert. Das Ergebnis ist die durchschnittliche Anzahl der erreichten Sterne.

Folgende Punkte sind zu beachten:

Bei der Bewertung mit 2 oder 3 Sternen muss die durchschnittliche Anzahl voll erreicht werden.

Maximal 3 Sterne können vergeben werden,

- wenn in den Sanitärräumen keine Waschkabinen vorhanden sind, oder
- in den Sanitärkabinen kein Toilettenpapier vorgehalten wird, oder
- keine räumliche Trennung von WC-Räumen und Dusch-/Waschräumen vorhanden ist.

Werden in der Summe von 2.1 bis 2.19 weniger als 3 Sterne erreicht, sind in der End-/Gesamtbewertung 2 Sterne das Maximum, denn Sanitärausstattung ist ein sehr wichtiges Bewertungsmerkmal.

Werden in der Summe von 3.1 bis 3.13 weniger als 3 Sterne erreicht, sind in der End-/Gesamtbewertung 3 Sterne das Maximum, denn die Standplätze sind neben der Sanitärausstattung sehr wichtige Bewertungsmerkmale.

Bei der End-/Gesamtbewertung kann folgende Aufrundung vorgenommen werden:

von erreichten Ø 3,9 Sternen auf 4 Sterne
und von erreichten Ø 4,6 Sternen auf 5 Sterne,

wenn keine gravierenden Umstände dies verbieten.

Einzelbewertung 3.4: Wenn die Standplätze die PKW aufnehmen - also hierfür keine zusätzliche Parkfläche benötigt wird - entfällt diese Einzelbewertung.

Einzelbewertung 3.8: Wenn Die Campinganlage keine Dauercamper hat entfällt diese Einzelbewertung.

Einzelbewertung 3.11: Da die Gruppenzeltwiese nicht obligatorisch ist, kann auch hier die Bewertung nicht obligatorisch sein. Dies heißt, dass die Bewertung entfällt, wenn der Campingunternehmer es für diese Einzelbewertung wünscht.

Mit den Einzelbewertungen 3.4, 3.8 und 3.11 sind es insgesamt 42 Einzelbewertungen und damit maximal 210 Punkte erreichbar. Ohne diese Einzelbewertungen sind es mindestens 39 Einzelbewertungen mit maximal 195 Punkten.

1. Rezeption und Service

1.1 Größe

Hier muss der Größe des Platzes entsprechend der Anzahl der Gäste/Benutzer berücksichtigt werden. Ebenso sind Touristen- und Saison-/ Dauerplätze unterschiedlich zu betrachten.

Gerade bei kleineren Plätzen kann es sinnvoll sein, dass eine gewisse personelle Kombination vorhanden ist. Ein großzügiger Empfang mit Sitzgelegenheit kann auch unter einem Dach bzw. in einem Raum z. B. mit einem Lebensmittelmarkt sein. Eine funktionale Trennung muss aber vorhanden sein, z. B. mit separater Theke für die Anmeldung. Der ankommende oder abreisende Gast soll sich nicht in die Warteschlange der Lebensmittellasse einordnen müssen.

1.2 Öffnungszeiten in der Hochsaison

Die Dauer der Anwesenheit des Personals hängt auch hier von der Größe des Platzes ab. Bei kleineren Plätzen wird die personelle Kombination greifen, um 8, 10 oder 12 Stunden zu gewährleisten.

Als objektiver Maßstab können Aushänge der Öffnungszeiten herangezogen werden.

1.3 Einlasskontrolle

Unbefugten soll generell das Betreten des Campingplatzes und die Benutzung der Anlagen erschwert werden. Hier spielt die Sicherheit der Gäste eine vorrangige Rolle.

1.4 Kontaktaufnahme und Buchung

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

1.5 Internet und W-LAN

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

1.6 Informationsmaterial und Fremdsprachen in der Rezeption

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

Beim Informationsmaterial in weiteren Fremdsprachen ist auf die notwendige Relevanz des Inhaltes zu achten, sodass sich ein ausländischer Gast mit Hilfe des Materials auf dem Platz oder im lokalen Umfeld zu recht findet.

5-Sterne-Bewertung: Vorhandene Qualitätsmanagementsysteme umfassen die Zertifikate ServiceQ, EMAS, ISO oder EcoCamping.

1.7 Abfallentsorgung

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

1.8 Touristische Auskünfte und Beratung

Die persönliche Betreuung und individuelle Beratung sind sehr wichtige Faktoren für die Optimierung der Verweildauer auf dem Campingplatz. Beides ist nicht von einer gewissen Platzgröße abhängig. Gerade auf kleineren Plätzen kann die persönliche Betreuung intensiver erfolgen.

Anders verhält es sich bei der Organisation von Gästeangeboten. Hier kann eine enge Zusammenarbeit mit externen Anbietern, wie z. B. mit dem Verkehrsverein o. ä., sehr sinnvoll sein.

Werden die Angebote vom Campingplatz für die jeweiligen Gästezielgruppen als „eigene Angebote“ selbst angeboten, ist dies mit *****-Sternen zu bewerten.

1.9 Verkauf von Lebensmitteln (Kiosk bis SB-Markt)

Auch wenn es zusehends schwieriger wird, eine funktionierende Lebensmittelversorgung auf dem Campingplatz zu halten, soll der Gast eine gewisse Versorgung erfahren. Auch hier muss die Größe und Lage des Campingplatzes berücksichtigt werden.

1.10 Restauration (Imbiss bis Gastronomie)

Auch wenn es zusehends schwieriger wird, eine gute Gastronomie auf dem Campingplatz zu halten, soll der Gast eine gewisse Versorgung erfahren. Auch hier muss die Größe und Lage des Campingplatzes berücksichtigt werden.

2. Sanitär

Auf dem Campingplatz wird der Sanitärbereich bei den Gästen als wichtigstes Kriterium angesehen. Nicht nur die Anzahl der Objekte spielt eine Rolle. Ebenso wichtig sind baulicher und technischer Zustand. Dieser kann in den verschiedenen Gebäuden (falls vorhanden) sehr unterschiedlich sein. Deshalb muss jedes Gebäude getrennt beurteilt werden, um dann aus dieser Beurteilung die jeweilige Einzelbewertung zu erhalten.

Eine räumliche Trennung des Toilettenbereichs von den Dusch- und Waschräumen ist wichtig, eine deutliche Beschilderung ebenso unverzichtbar.

Wenn es kombinierte Kabinen mit WC, Dusche und Waschbecken gibt, kann man hier entweder nur die Dusche oder das WC oder das Waschbecken zur späteren Anzahlberechnung in 2.4, 2.6, 2.9 und 2.11 heranziehen.

2.1 Baulicher Zustand

Der bauliche Zustand ist für den ersten Eindruck entscheidend.

2.2 Beschaffenheit der Wände mit direktem Wasserkontakt und Mindesthöhen der Befliesung bzw. des gleichwertigen Materials in diesen Bereichen

In der Regel ist von Fliesen auszugehen. „Vergleichbares“ Material (Marmor, Granit) muss die gleichen Anforderungen bezüglich leichter Pflege, Hygiene und Aussehen erfüllen. Sonst ausreichend definiert.

In den letzten Jahren sind neue Materialien auf den Markt gekommen die den Fliesen gleichwertig sind. Wichtig ist dabei

- die leichte Reinigung
- das vermittelte Raumgefühl.

Mit Fliesen oder gleichwertigem Material versehen müssen die Wände sein, die im normalen Betrieb direkt mit Wasser (Urin) in Berührung kommen können (Waschbecken, Duschen, Toiletten u. Urinale). Um eine maschinelle Reinigung und Desinfektion des Bodens zu ermöglichen, müssen die Anschlussstellen zwischen Wand und Boden entsprechend ausgebildet sein.

Bei **** Sternen wird ein erstklassiges und modernes Aussehen erwartet. Es dürfen keine Beschädigungen vorhanden sein, Ausbesserungen nur in ganz geringem Umfang.

Für ***** Sterne wird eine exklusive Ausführung benötigt, die einen bleibenden Eindruck hinterlässt.

Ab *** Sternen muss gewährleistet sein, dass die evtl. vorhandenen Silikonfugen regelmäßig erneuert werden und keine groben Verschmutzungen erkennbar sind. Wie oft erneuert werden muss, hängt sehr stark von dem vorhandenen Raumklima ab.

2.3 Fußboden gefliest

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.4 Einzelwaschbecken mit Warmwasser im Gebäude, Anzahl:

Geschlossene Waschtisanlagen haben den Vorteil, dass mehr Ablageflächen zur Verfügung stehen. Der Vorteil kann aber durch Nässe, die bei einer starken Benutzung entsteht, verloren gehen. Sonst ausreichend definiert. Handwaschbecken im WC Bereich oder dem dazugehörigen Vorraum werden nicht mitgezählt.

2.5 Davon Waschkabinen mit fester und von Innen verschließbarer Tür, Anzahl:

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.6 Duschkabinen mit Warmwasser im Gebäude, Anzahl:

Kabine heißt feste und von Innen verschließbare Tür.

**2.7 Raumklima, Beleuchtung, Sauberkeit -
Bereich Wasch- und Duschräume – Herren**

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

**2.8 Raumklima, Beleuchtung, Sauberkeit -
Bereich Wasch- und Duschräume - Damen**

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.9 WC Damen, Anzahl:

Bei dem beschriebenen Desinfektionsmittel handelt es sich um eine Flüssigkeit oder Schaum in einem Spender, der in der Toilettenkabine angebracht ist und mit dem (dort vorhandenen) Toilettenpapier auf den WC-Sitz aufgetragen wird. Alternative Lösungen, wie z.B. Papier-Sitzauflagen sind bei gleicher Hygienischer Wirkung zulässig, allerdings muss die entsprechende Entsorgung geregelt sein. Insbesondere in Hinblick auf die Zuführung zum Abwasser, ist auf eine möglichst umweltverträgliche Lösung zu achten.

2.10 Raumklima, Beleuchtung, Sauberkeit - Bereich WC Damen

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.11 WC Herren, Anzahl:

analog Punkt 2.9

2.12 Urinale, Anzahl:

Für den Fall, dass wasserlose Urinale verwendet werden, gilt für die **** und *****-Sterne geforderte automatische Spülung als gegeben.

Hohe Schamblenden bedeuten eine Höhe von ca. 1,30 m.

2.13 Raumklima, Beleuchtung, Sauberkeit - Bereich WC Herren, Urinale

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

**2.14 Wäschewaschbecken mit separatem Warmwasseranschluss /
Waschmaschinen, Anzahl:**

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.15 Wäschetrockner, Anzahl:

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.16 Geschirrspülbecken mit separatem Warmwasseranschluss, Geschirrspüler, Anzahl:

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.17 Kochgelegenheit, Anzahl:

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

2.18 Barrierefreie Sanitäreinrichtung: Dusche, Waschbecken, WC

Ab ****-Sterne wird eine Ausstattung nach DIN mit unterfahrbaren Waschbecken, Sitzdusche, Klappspiegel oder ein über dem Waschtisch mindestens 100 cm hoher Spiegel, Signalmöglichkeit und ein vollständig eigener, geschlechtsunabhängiger Zugang gefordert. Der eigene Zugang gewährleistet, dass auch anders geschlechtliche Betreuer mit dem oder der Behinderten in die Einrichtung gelangen können und so eine optimale Betreuung gesichert werden kann.

2.19 Entsorgung / Fäkalienausguss für tragbare Toiletten

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

Wichtige Abschlussbemerkung bei der Bewertung von mehreren Sanitärgebäuden in unterschiedlicher Qualität:

Bei unterschiedlicher Qualität der in der Hauptsaison dem Gast zur Verfügung gestellten sanitären Angebote (mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Sterne-Bewertung) ist eine Gewichtung nach der vorliegenden Angebotskapazität (Anzahl der Einheiten nach Gebäude) vorzunehmen.

3. Standplätze

3.1 Verfügbare Gesamtfläche pro Standplatz (Gesamtfläche Campingplatz: durch die Anzahl der Standfläche = Bruttofläche, siehe Erläuterungen)

Eine vorhandene Wasserfläche darf zur Berechnung der Bruttofläche **nicht** mit herangezogen werden.

3.2 Netto-Fläche = Durchschnitt Standplatzgröße (ohne PKW 10 qm weniger)

Bei sehr unterschiedlichen Standplätzen sollte mehr als die Hälfte der Standplätze die zu Grunde gelegte Nettofläche haben.

3.3 Parkplatz in unmittelbarer Anbindung an den Campingplatz

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

3.4 Wenn Standplatz ohne PKW: Stellplatz für PKW von 10 qm, nicht obligatorisch

Wichtig: siehe Bemerkungen hierzu auf Seite 3.

3.5 Stromanschluss, ohne Zeltwiese

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

3.6 Stromaufnahme (Ampere) mind.

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

3.7 Zentrale Entsorgung (Grauwasser und Fäkalien) mit befahrbarer, fester Platte für Wohnmobile

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

3.8 Frisch- und Abwasseranschlüsse auf dem Standplatz der Dauercamper für Caravan und Wohnmobile

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

3.9 Frisch- und Grauwasseranschlüsse auf dem Standplatz der Topuristen für Caravan und Wohnmobile

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

3.10 Gliederung / Bepflanzung des Campingplatzes

Bei der Bepflanzung ist auf die gesetzlichen und anderen Vorgaben zu achten. Ist eine Bepflanzung seitens der Behörde verboten, führt dies dennoch zu einer schlechteren Bewertung. Eine mögliche, aber nicht vorhandene Bepflanzung ist negativ zu bewerten.

3.11 Gruppen-Zeltwiese, nicht obligatorisch

Mit den Augen eines Jugendlichen oder eines Radwanderers ist eine gerechte Differenzierung zu erreichen. Wichtig: siehe Bemerkungen hierzu auf Seite 3.

3.12 Hauptwege

Hier gilt 3.10 analog.

Sprich ist ein fester Straßenbelag seitens der Behörde verboten, führt dies dennoch zu einer schlechteren Bewertung.

3.13 Gesamtzustand der Standplätze und Wege

Die Einzelbewertungen sind im Bewertungsbogen ausreichend definiert.

Superior

Der „Superior“-Zusatz kann an Spitzenbetriebe vergeben werden, welche durch zusätzliche Freizeitangebote und Dienstleistungen im Gesamteindruck ihre Kategorie überragen. Im Bewertungsbogen finden sich entsprechende Superiormerkmale zur Erfassung. Unterschieden werden Merkmale mit zwei Punkten und einem Punkt. Als Voraussetzung zur Anerkennung des jeweiligen Superiormerkmals gilt:

- eine Mindestverfügbarkeit an drei von sieben Wochentagen,
- verfügbar direkt auf dem Platz bzw. (bei Touren) ausgehend vom Campingplatz,
- buchbar über die Rezeption, den Shop oder sonstige Verkaufs-/Verleiheinrichtungen des Campingplatzes,
- und das zu bewertende Angebot wird eigenständig in den Werbematerialien (online und/oder offline) des Campingplatzes beworben und ist eindeutig als Angebotsbestandteil dem Campingplatz zuzuordnen.

Zur Vergabe des Zusatzes „Superior“ sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. das Erreichen eines Mindestergebnisses nach Auswertung der Sternekriterien und
2. das Erreichen einer Mindestpunktzahl nach Bewertung der Superiormerkmale.

In der folgenden Tabelle sind die Voraussetzungen je Kategorie dargestellt:

Kategorie	min. Sternepunktzahl	min. Superiorpunktzahl
1 Stern	keine Superiorwertung möglich	
2 Sterne	2,7	3
3 Sterne	3,6	5
4 Sterne	4,3	7
5 Sterne	4,8	9